

Spittler-Stift

Ebersbacher Weg 30 · 73614 Schorndorf
 Tel. 07181 6004-0
 spittler-stift@ev-heimstiftung.de
 www.ev-heimstiftung.de

Entgeltübersicht Dauerpflege – Einzelzimmer
Gültig ab: 01.01.2026

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand^{1,2}	2.229,79 €	3.127,48 €	3.641,58 €	4.177,58 €	4.418,51 €
Ausbildungsumlage²	164,27 €	164,27 €	164,27 €	164,27 €	164,27 €
Erstattung Leistungsbetrag Pflegekasse	-131,00 €	-805,00 €	-1.319,00 €	-1.855,00 €	-2.096,00 €
15% Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI	0,00 €	-373,01 €	-373,03 €	-373,03 €	-373,02 €
Unterkunft²	591,36 €	591,36 €	591,36 €	591,36 €	591,36 €
Verpflegung²	491,59 €	491,59 €	491,59 €	491,59 €	491,59 €
Investiver Anteil^{2,3}	273,78 €	273,78 €	273,78 €	273,78 €	273,78 €
Verbleibende Kosten	3.619,79 €	3.470,47 €	3.470,55 €	3.470,55 €	3.470,49 €

Nach § 43c SGB XI erhalten Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 einen Leistungszuschlag auf die pflegebedingten Aufwendungen, der nach Dauer des individuellen Bezugs an Leistungen der Pflegekasse für vollstationäre Pflege nach § 43 SGB XI gestaffelt ist. Obenstehende Aufstellung berücksichtigt den Mindestwert von 15% auf den Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Staffelung des Leistungszuschlags und die Auswirkung auf die verbleibenden Kosten nach Berücksichtigung der Leistungen der Pflegekasse.

Bezug von Leistungen nach § 43 SGB XI	Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI		Verbleibende Kosten Pflegegrade 2 bis 5
mehr als 12 Monate	30%	746,03 €	3.097,46 €
mehr als 24 Monate	50%	1.243,38 €	2.600,11 €
mehr als 36 Monate	75%	1.865,06 €	1.978,42 €

¹ Der Eigenanteil am pflegebedingten Aufwand (einrichtungseinheitlicher Eigenanteil = EEE) in den Pflegegraden 2 bis 5 beträgt im Jahresdurchschnitt über diese Pflegegrade monatlich 2322,57 €.

² Auf monatlicher Basis von 30,42 Tagen berechnet.

³ Der investive Anteil kann von dem angegebenen Wert auf Grund unterschiedlicher Zimmerkategorien abweichen.

Weitere Informationen zu den Pflegesätzen und Leistungen im Pflegeheim finden Sie im Informationsbrief zum Vertrag.

Eine Einrichtung der Evangelischen Heimstiftung GmbH

Spittler-Stift

Ebersbacher Weg 30 · 73614 Schorndorf
 Tel. 07181 6004-0
 spittler-stift@ev-heimstiftung.de
 www.ev-heimstiftung.de

Entgeltübersicht Kurzzeitpflege – Einzelzimmer
Gültig ab: 01.01.2026

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand ^{1,2}	173,79 €	173,79 €	173,79 €	173,79 €	173,79 €
Ausbildungsumlage ²	5,40 €	5,40 €	5,40 €	5,40 €	5,40 €
Unterkunft	22,07 €	22,07 €	22,07 €	22,07 €	22,07 €
Verpflegung	18,35 €	18,35 €	18,35 €	18,35 €	18,35 €
Investiver Anteil ²	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €
Gesamtbetrag pro Tag	228,61 €				

Leistungsbetrag Pflegekasse ^{1,3}	131,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €
Leistungsbetrag reicht für ¹	0 Tage	19 Tage	19 Tage	19 Tage	19 Tage
Eigenanteil pro Tag	49,42 €				

¹ Die Pflegeversicherung übernimmt auschließlich die Kosten für den pflegebedingten Aufwand und die Ausbildungsumlage.

Für die Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege steht Pflegebedürftigen im Pflegegrad 2-5 ein Gesamtleistungsbetrag in Höhe von maximal 3.539,00€ pro Kalenderjahr zur Verfügung.

Dieser gemeinsame Jahresbetrag kann für beide Leistungen flexibel genutzt werden, ist jedoch auf maximal 8 Wochen beschränkt.

Achtung: Bitte informieren Sie sich immer im Vorhinein bei Ihrer Pflegekasse, welches Restbudget Ihnen im aktuellen Kalenderjahr zur Verfügung steht.

² Der investive Anteil kann von dem angegebenen Wert auf Grund unterschiedlicher Zimmerkategorien abweichen.

³ Im Pflegegrad 1 steht Ihnen von der Pflegeversicherung der Entlastungsbetrag in Höhe von 131,00 € zur Verfügung, solange Sie diesen im Kalenderjahr noch nicht für anderweitige Leistungen ausgeschöpft haben.

Auch hier gilt es, Ihren Restbetrag bei Ihrer Pflegekasse vorab anzufragen.

Weitere Informationen zu den Pflegesätzen und Leistungen im Pflegeheim finden Sie im Informationsbrief zum Vertrag.

Eine Einrichtung der Evangelischen Heimstiftung GmbH

Spittler-Stift

Ebersbacher Weg 30 · 73614 Schorndorf
 Tel. 07181 6004-0
 spittler-stift@ev-heimstiftung.de
 www.ev-heimstiftung.de

Entgeltübersicht Kurzzeitpflege solitär – Einzelzimmer
Gültig ab: 01.01.2026

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand ^{1,2}	173,79 €	173,79 €	173,79 €	173,79 €	173,79 €
Ausbildungsumlage ²	5,40 €	5,40 €	5,40 €	5,40 €	5,40 €
Unterkunft	22,07 €	22,07 €	22,07 €	22,07 €	22,07 €
Verpflegung	18,35 €	18,35 €	18,35 €	18,35 €	18,35 €
Investiver Anteil ²	5,12 €	5,12 €	5,12 €	5,12 €	5,12 €
Gesamtbetrag pro Tag	224,73 €				

Leistungsbetrag Pflegekasse ^{1,3}	131,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €
Leistungsbetrag reicht für ¹	0 Tage	19 Tage	19 Tage	19 Tage	19 Tage
Eigenanteil pro Tag	45,54 €				

¹ Die Pflegeversicherung übernimmt auschließlich die Kosten für den pflegebedingten Aufwand und die Ausbildungsumlage. Kosten für Unterkunft, Verpflegung und investiven Anteil werden von der Pflegeversicherung nicht übernommen.

Für die Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege steht Pflegebedürftigen im Pflegegrad 2-5 ein Gesamtleistungsbetrag in Höhe von maximal 3.539,00€ pro Kalenderjahr zur Verfügung.

Dieser gemeinsame Jahresbetrag kann für beide Leistungen flexibel genutzt werden, ist jedoch auf maximal 8 Wochen beschränkt.

Achtung: Bitte informieren Sie sich immer im Vorhinein bei Ihrer Pflegekasse, welches Restbudget Ihnen im aktuellen Kalenderjahr zur Verfügung steht.

² Der investive Anteil kann von dem angegebenen Wert auf Grund unterschiedlicher Zimmerkategorien abweichen.

³ Im Pflegegrad 1 steht Ihnen von der Pflegeversicherung der Entlastungsbetrag in Höhe von 131,00 € zur Verfügung, solange Sie diesen im Kalenderjahr noch nicht für anderweitige Leistungen ausgeschöpft haben.

Auch hier gilt es, Ihren Restbetrag bei Ihrer Pflegekasse vorab anzufragen.

Weitere Informationen zu den Pflegesätzen und Leistungen im Pflegeheim finden Sie im Informationsbrief zum Vertrag.

Eine Einrichtung der Evangelischen Heimstiftung GmbH